

TOP 44:

Entwurf eines Gesetzes zur Beschränkung des marinen Geo-Engineerings

Drucksache: 386/18

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, den mit der Änderung des Londoner Protokolls am 18. Oktober 2013 festgelegten international verbindlichen Regelungen zum marinen Geo-Engineering im nationalen Recht Rechnung zu tragen. Hierzu werden das Hohe-See-Einbringungsgesetz sowie das Wasserhaushaltsgesetz geändert. Beim Geo-Engineering geht es um großräumige technische Maßnahmen, um den CO₂-Gehalt der Atmosphäre zu senken.

Es soll keine Meeresdüngung zu kommerziellen Zwecken zugelassen werden. Als Meeresdüngung bezeichnet man Maßnahmen, die zum Beispiel das Algenwachstum im Meer stimulieren. Diese bilden natürliche CO₂-Senken. Auch die Forschung auf diesem Gebiet soll nur dann erlaubt sein, wenn erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen dieser Maßnahmen ausgeschlossen sind.

Dies ist in einem Zulassungsverfahren zu prüfen.

II. Empfehlung des Ausschusses

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

